

Anfrage öffentlich		Datum 06.02.2026	Nummer F0039/26
Absender CDU/FDP Stadtratsfraktion			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 26.02.2026	
Kurtitel Beherbergungssteuer			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit dem 01.04.2025 erhebt die Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage der entsprechenden kommunalen Satzung eine Beherbergungssteuer in Höhe von 5 % des Beherbergungsentgeltes. Das Entgelt ist in allen Beherbergungseinrichtungen steuerpflichtig. Hierzu zählen unter anderem Hotels, Hostels, Pensionen, Jugendherbergen, Übernachtungshäuser, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Gästezimmer, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze und vergleichbare Einrichtungen.

Die Beherbergungssteuer wird von den Beherbergungsbetrieben im Namen der Stadt bei den Gästen erhoben und anschließend an die Stadt Magdeburg abgeführt. Nach Angaben der Stadt werden jährlich Mehreinnahmen von rund zwei Millionen Euro erwartet. Dieses Geld soll in den allgemeinen Haushalt fließen, um die Defizite auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass laut jüngsten Medienberichten im Jahr 2024 insgesamt 449.202 Gästeankünfte in Magdeburger Beherbergungsbetrieben verzeichnete wurden. 2023 rechnete die Stadt noch mit knapp 700.000 Übernachtungen pro Jahr.

Seit der Einführung der Beherbergungssteuer äußern zahlreiche Beherbergungseinrichtungen Kritik, da die Übernachtungszahlen rückläufig sind und sich die zusätzliche steuerliche Belastung negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Magdeburg auswirkt.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Übernachtungen wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2023, 2024 sowie 2025 erfasst? Ich bitte um Auflistung getrennt nach Jahren.
2. Welche Einnahmen hat die Stadt Magdeburg seit Einführung der Beherbergungssteuer tatsächlich erzielt?

3. Wie viele steuerpflichtige Betriebe sind der Stadt Magdeburg bekannt und bei wie vielen hiervon erfolgt eine vollständige und fristgerechte Abführung der Beherbergungssteuer?
4. Wie stellen sich die tatsächlichen Einnahmen und Übernachtungszahlen im Vergleich zu den Prognosen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dar?
5. Wie viele Vollzeitstellen (mit Eingruppierung) sind innerhalb der Stadtverwaltung ausschließlich oder überwiegend mit der Erhebung, Verwaltung und Kontrolle der Beherbergungssteuer befasst?
6. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass viele Beherbergungsbetriebe seit der Einführung der Beherbergungssteuer einen Rückgang der Übernachtungszahlen verzeichnen? Welche Rückmeldungen, Erkenntnisse und Erfahrungen liegen der Verwaltung aus der Tourismusbranche vor? Welche Auswirkungen sieht die Stadtverwaltung auf den Standort Magdeburg insgesamt, insbesondere im Wettbewerb mit anderen Städten.
7. Gab es seit der Einführung der Beherbergungssteuer Gespräche zwischen der Stadt Magdeburg und Interessenvertretungen wie DEHOGA, IHK oder Betrieben, um eine Evaluation vorzunehmen?
8. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse vor, dass Veranstaltung, Tagungen, Sportevents/-turniere oder Gruppenreisen aufgrund der Beherbergungssteuer nicht mehr in Magdeburg stattfinden?
9. Im Zuge der Einführung der Beherbergungssteuer sprach sich der Stadtrat dafür aus, dass neben den klassischen Hotels und Gasthöfen vor allem auch die stetig wachsende Branche der Ferienwohnungen (wie bspw. über AirBnB) erfasst wird, um eine Gleichberechtigung aller Übernachtungsanbieter zu erreichen. Wurde dies durch die Verwaltung umgesetzt und wie viele (private) Ferienwohnungen wurden erfasst? Gab es nach der Einführung der Beherbergungssteuer bei diesen im Vergleich zu 2023/2024 eine vermehrte Abmeldung der Gewerbe?
10. Die um ein Drittel rückläufigen Übernachtungszahlen im Vergleich zwischen 2023 und 2024 lassen vermuten, dass diese Entwicklung nicht ganz spurlos an der Gesamtbranche vorüber gegangen ist. Wie viele Gewerbeabmeldungen von Hotels und Ferienwohnungen sind für die Jahre 2024 und 2025 zu verzeichnen? Wenn möglich bitte nach Hotels, Gasthöfen und Ferienwohnungen unterscheiden.

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg. Ich bitte um kurze Benachrichtigung, wenn diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Manuel Rupsch
Stadtrat
CDU/FDP Stadtratsfraktion